









Schlussberichte 2022 Sitzung des Sonderausschusses für Controlling und Revision am 27.05.2024



Schlussberichte 2022 – Agenda

Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der Kernverwaltung (Teil I) und des Sondervermögens ZVK (Teil II)

Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses 2022 (Teil III)

Feststellungen zur Haushaltslage (Teil I Tz. 6)

Feststellungen zur Organisation (Teil I Tz. 7.1, Teil IV)

Stand der Entlastungsverfahren (Teil I Tz. 5, Teil IV Tz. 6.3, 8.3)

Ausblick und Fazit









Stadt Frankfurt am Main Revisionsamt

Schlussberichte 2022 – Teil II

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Frankfurt am Main

Schlussberichte 2022

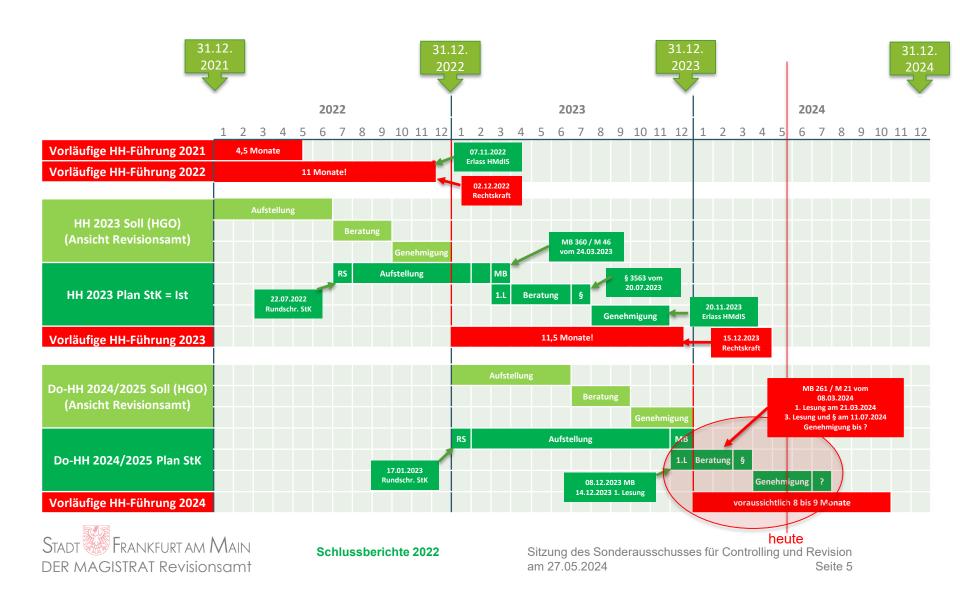
Prüfung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (Teil I) und des Sondervermögens ZVK (Teil II)



- 16. Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz (EÖB)
- Aufstellungsfrist eingehalten (M 61 vom 28.04.2023)
- Vorlage eines "HSK-light" nach § 92a Abs. 3 HGO war erforderlich
- Vorläufige Haushaltsführung
 - Rechtzeitige Erinnerung durch StK an Einhaltung des § 99 HGO
 - Einzuhalten bis 01.12.2022 (öffentliche Bekanntmachung im ABI. Nr. 47)
 - Wiederholung: HMdIS äußerte sich bereits zum HH 2019:
 - "Normen zur vorläufigen Haushaltsführung haben nicht die Absicht des Gesetzgebers, dass die Stadt Frankfurt ihren HH regelmäßig verspätet vorlegt."
 - HMdIS wertete dies als Verstoß gegen § 97 Abs. 4 HGO.
 - HH 2023: vorläufige Haushaltsführung bis 15.12.2023!
 - Verschärfte "Gangart" des damaligen HMdIS im "Genehmigungserlass 2023"
 - Doppel-HH 2024/2025: siehe n\u00e4chste Folie



Haushaltsplan - Aufstellungsprozess



- Budgetüberträge im Ergebnishaushalt (2022 → 2023)
 - Weiterer Anstieg von 359 Mio. € auf 381 Mio. € ₹ (+22 Mio. € / +6,0 %)
 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO über 109 Mio. € <
 - Verwendung dieser Budgetüberträge zur "Finanzierung besonderer Maßnahmen" (gem. M 116 vom 14.07.2023)
 - Diverse Einzelbeschlussvorlagen, die überwiegend zurückgezogen wurden
- Aufsicht moniert das Vorgehen im Genehmigungserlass zum HH 2023!
- Rückwirkende Anpassung der ABV für 2023 (M 222 vom 08.12.2023)
- Weiterhin gezielte Steuerung der Aufwendungen erforderlich!
- Erhöhung der Erträge/Einnahmen
 - Aktualisierung Gebührensatzungen
 - Ausschöpfen von Förderprogrammen





am 27.05.2024

- Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
 - keine Veränderung gegenüber der letzten Berichterstattung
 - Annahme des <u>E 116</u> zum Haushalt 2022
 - aktueller Sachstand: siehe <u>B 296</u> vom 14.07.2023
 - Transformation zur Output/Outcome-orientierten Steuerung dauert an
 - städtische Leistungen "ÖPNV und Bäder" werden nicht/nur unzureichend im Haushaltsplan dargestellt → Empfehlung zur Stärkung der Transparenz
- keine Auflagen zum Haushalt 2022
- aber dezidierte Erwartungen der Aufsicht: "Maßnahmen sind darauf auszurichten, im Haushaltsvollzug 2023 sowie in den weiteren Ergebnis- und Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 möglichst jahresbezogene ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen."

- Entwicklung ordentliche Ergebnisse
 - Haushaltsvolumen ist in 10 Jahren um über 1,8 Mrd. € gewachsen
 - Bandbreite der ordentlichen Ergebnisse von -181,3 Mio. € bis +209,6 Mio. €
 - Anteil Gewerbesteuer an den ordentlichen Erträgen im Schnitt: 47,8 %

- Gewerbesteuererträge (Plansoll, Ergebnis) und Gewerbesteuerhebesatz
 - Hebesatz seit 2007 unverändert bei 460 %
 - Ergebnisse stetig steigend, 2020 Ausgleich durch Land und Bund wegen Corona
 - bleiben eine unsichere Ertragsquelle, da von Konjunktur bzw. Unternehmensergebnissen abhängig



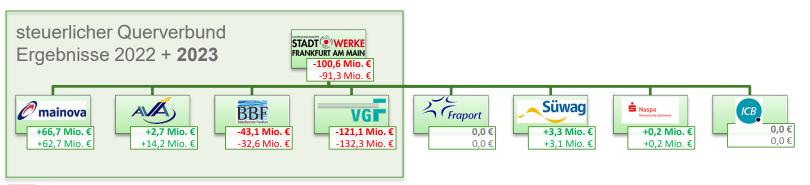




Schlussberichte 2022 – Teil I, Grafik 6-10 (S. 61)

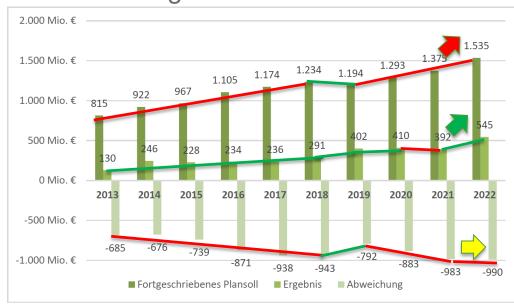
- Entwicklung bei der SWFH [Teil I, Tz. 6.3.2.2, S. 55 und Tz. 6.3.4.3, S. 64]
 - Eigenkapitalverzehr "gestoppt" (<u>E 72</u> / <u>E 143</u>)
 - Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt aus PG 98.03 – ZF: ist intransparent
 - Verluste von BBF und VGF steigen sukzessiv; sind im Haushalt nicht (vollständig) abgebildet
 - Gewinne von Mainova und AVA "stagnieren"
 - Fraport-Dividende weggefallen
 - keine Anreize für Ergebnissteuerung
 - Empfehlung: PG 16.xx für "ÖPNV" und PG 21.xx für "Bäderwesen"; oder verbesserte Berichterstattung in Haushalt und Jahresabschluss





■ Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit <<

- Umsetzung 2022 deutlich auf 545 Mio. € erhöht (mutmaßlicher Preiseffekt),
- bleibt aber weiterhin mit knapp
 1,0 Mrd. € hinter Plan zurück!
- Anpassung der Planung an das Leistbare!
- Ausbau und Optimierung der Kapazitäten!
- Rundmails des StK zu den HH 2022, 2023 und 2024/2025:
 - "Investitionsplanung entlasten!"



Schlussberichte 2022 - Teil I, Grafik 6-17 (S. 70)



 "maximalen Investitionssaldo der vorherigen Planung 2023 – 2026 nicht ausreizen sowie die Investitionen zeitlich strecken"



■ Empfehlungen zur Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung [Teil I, Tz. 7.1.2, S. 87 ff.]

Themenkomplexe	Entwicklung		Tz. / Folie
Freigabeprozesse für finanzrelevante IT-Verfahren	Auftaktbesprechung im Mai 2024		7.1.1.2
Vertragsmanagement (Einführung zentrales/ IT-gestütztes Verfahren)	kein HH-Ansatz, kein Personal	<u></u>	7.1.2.1
Bestell- und Anordnungswesen			7.1.2.2
Zuwendungswesen (Einführung OZG-konformes Verfahren)	kein HH-Ansatz, kein Personal	•	7.1.2.3 / > 34
Umsetzung des IPG im Sachanlagevermögen	Prozessprüfung	<u> </u>	7.1.2.4
Umsetzung des IPG bei Wohnungsbaudarlehen	Abstimmung mit Dritten		7.1.2.5
Debitorische Prozesse, Forderungsmanagement	TP 1 abgeschlossen		7.1.2.6 → 31
Kreditorische Prozesse	Roll-out "xFlow"		7.1.2.7 → 31



Theaterdoppelanlage der Städtischen Bühnen

- 2012 Sanierung angedacht: führte zur Aktivierung diverser Auszahlungen (8,8 Mio. €)
- 6,3 Mio. € davon nicht werthaltig, da nun Abriss und Neubau
- Fehlerkorrektur im Jahresabschluss 2023 erfolgt

fehlerhafte Beteiligungsbewertungen

- Messe Frankfurt: Wertberichtigungen um 139,2 Mio. € zu hoch erfolgt (im ao Aufwand-/Ergebnis)
- Sportpark Stadion: Wertberichtigungen um 9,6 Mio. € zu hoch erfolgt (im ao Aufwand-/Ergebnis)
- Rebstock Projektgesellschaft: fehlende Wertberichtigung von 0,7 Mio. €
- SEF: fehlende Zuschreibung/Wertaufholung von 3,8 Mio. €
- neues Bewertungskonzept erarbeitet und mit Revision abgestimmt
- Fehlerkorrekturen im Jahresabschluss 2023 erfolgt

Darlehen an DomRömer

- Rückzahlung zweifelhaft
- fehlende Wertberichtigung in Höhe von 12,6 Mio. €
- EWB im Jahresabschluss 2023 erfolgt
- nicht zugeordnete Zahlungseingänge im ABI: Ertragspotenzial von 1,7 Mio. €
- siehe Umbuchungsliste in Anlage 1 zum Teil I der Schlussberichte 2022



- Nach unseren Prüfungsfeststellungen hätte sich ein um 135,8 Mio. € besseres Jahresergebnis (Saldo aus 19,1 Mio. € fehlenden Aufwendungen und 154,9 Mio. € fehlenden Erträgen bzw. zu hohen Aufwendungen) ergeben (siehe korrigierter JA in Anlage 2 zum Teil I der Schlussberichte 2022)
- (IT-gestütztes) Vertragsmanagementsystem weiterhin nicht in Sicht
 - unvollständige Angaben im Anhang nicht auszuschließen!
 - Wir begrüßen die Annahme des <u>E 118</u> zum Haushalt 2022
 - aber aktueller (3.) Zwischenbericht des Magistrats hierzu: <u>B 391</u> vom 20.10.2023
- Jahresabschluss 2022 stellt dennoch insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankfurt am Main dar
- Lage- und Rechenschaftsbericht 2022 vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft in 2022 und der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben
- → unverändert sehr hohe Erwartungen an die Reformprojekte!!

 STADT FRANKFURT AM MAIN Schlussberichte 2022 Sitzung des Sondergussehusses für Controlling und Revision

- Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit einzelnen Ausnahmen keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.
- Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Frankfurt am Main ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres noch geeignet, die stetige Erfüllung der der Stadt obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.
- Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges und der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse vorgenommen werden.
- Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, über den von uns geprüften Jahresabschluss 2022 zu beschließen und damit zugleich dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Jahresabschluss des Sondervermögens

- Zusatzversorgungskasse (ZVK) ist formell
 - ein Sondervermögen mit 2 Abrechnungsverbänden und 2 Teilhaushalten
 - ein Konsolidierter Abschluss mit separaten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen pro Abrechnungsverband (nach HGB + RechVersV)
 - ein Lagebericht
- Jahresabschluss 2022 der ZVK
 - Prüfung ohne wesentliche Beanstandungen
 - stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZVK insgesamt, als auch der jeweiligen Abrechnungsverbände dar
- Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der ZVK insgesamt, als auch von den jeweiligen Abrechnungsverbänden
- Beschluss- und Entlastungsempfehlungen grundsätzlich wie für die Kernverwaltung







Stadt Frankfurt am Main Revisionsamt Schlussberichte 2022 – Teil III Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses 2022 der Stadt Frankfurt am Main

Schlussberichte 2022

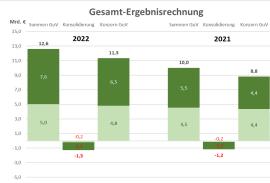
Prüfung des Konsolidierten Gesamtabschlusses 2022 (Teil III)



Konsolidierter Gesamtabschluss

- 14. Konsolidierter Gesamtabschluss
- Aufstellung erfolgte erstmals fristgemäß (M 158 vom 22.09.2023) 🖒
- Ausstehende Freigabeempfehlung für SAP
 betrifft auch den Konsolidierten Gesamtabschluss
- Konsolidierungskreis ist vollständig
- Konsolidierungsmaßnahmen sind richtig erfolgt
- Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen 🖒





Konsolidierter Gesamtabschluss

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der ... gewonnenen Erkenntnisse
 - entspricht der Konsolidierte Gesamtabschluss 2022 in allen wesentlichen Belangen den ... kommunalrechtlichen Vorschriften ... und
 - vermittelt ... ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des "Konzerns Stadt Frankfurt am Main" (Konzern) zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage ... und
 - vermittelt der Konsolidierungsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konsolidierungsbericht in Einklang mit dem Konsolidierten Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Es bestehen keine Bedenken, über den Konsolidierten
 Gesamtabschluss 2022 gemäß § 114 HGO Beschluss zu fassen.











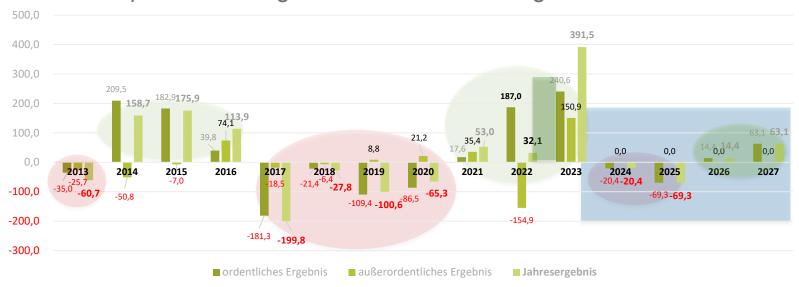


Schlussberichte 2022 Feststellungen zur Haushaltslage



	2022	2023	2024	2025	2026
Produkthaushalt	vollzogen	vollzogen	Vorläufige Haushalts- führung!	HALT	
Jahresabschluss	aufgestellt geprüft	aufgestellt in Prüfung	-	-	-
Gesamtabschluss	aufgestellt geprüft	in Aufstellung in Prüfung	-	-	-
Schlussberichte	Beratung in d. Aus- schüssen	in Erstellung	-	-	-
CORONA					
heute					

- Entwicklung der Ergebnishaushalte 2013 bis 2023 im Ist sowie 2024 bis 2027 im Plan
 - ordentliches Ergebnis 2023 von +240,6 Mio. € (i. W. d. hohe GewSt-Erträge)
 - Erhöhung der ordentlichen Rücklage auf 817,9 Mio. € zum 01.01.2024;
 dies "entspannt" die Möglichkeiten zum HH-Ausgleich





Schlussberichte 2022 – Teil I, Grafik 7-20 (S. 172); ab 2023 ergänzt um Zahlen aus dem Jahresabschluss 2023 (M 52 vom 26.04.2024 – noch nicht geprüft!) und Entwurf HH 2024/2025 (M 21 vom 08.03.2024)

Haushalt 2023

- erstmalig nach "Gegenstromverfahren" statt "Bottom-up"
- Beschluss § 3563 erst am 20.07.2023 (M 46 vom 24.03.2023)
- vorläufige Haushaltsführung bis 14.12.2023
- "Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023 gemäß § 92a HGO" (M 93 vom 16.06.2023) [siehe SB 2022 – Teil I, Tz. 6.3.4.5, S. 67]
 - o diverse Bemerkungen durch uns im Stellungnahmeverfahren
 - o wurde von HMdIS nicht genehmigt (siehe <u>Anlage 1</u> zur <u>M 222</u> vom 08.12.2023)
- Jahresabschluss 2023 (<u>M 52</u> vom 26.04.2024)
 - Haushaltsausgleich 2023 in der Rechnung "geglückt"
 - trotz starker Belastung der Ergebnisrechnung durch
 - Inflation (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen)
 - Ausgleich Eigenkapitalverzehr SWFH mit 100,0 Mio. € (M 135 vom 28.08.2023)
 - Sicherung Fortbestand KFMT mit 9,0 Mio. € (M 107 vom 06.07.2023)
 - o da die **GewSt-Zahlungen** den **Plan** weit übertroffen haben
 - noch nicht geprüft!



Doppel-Haushalt 2024/2025

- zweite Planaufstellung nach "Gegenstromverfahren"
- "Null-Basis-Budgetierung" ("Zero-Base-Budgeting")
- schwierige Budgetverhandlungen im Magistrat; Abbruch vor den Sommerferien 2023
- Entwurf erst am 08.03.2024 beschlossen (<u>M 21</u> vom 08.03.2024)
- gegenwärtig parlamentarische Beratung bis 11.07.2024 (3. Lesung)
- vorläufige Haushaltsführung voraussichtlich bis Herbst 2024
- sofern HMdl auch Haushalt 2025 genehmigt, keine vorläufige Haushaltsführung
- Haushaltsausgleich 2024 im Plan (erwartetes ordentliches Ergebnis
 -20,4 Mio. €) unter Einbeziehung der Rücklagen gegeben

- Doppel-Haushalt 2024/2025
 - Haushaltsausgleich 2024 in der Rechnung bis zum 31.12.2024 offen
 - Entwicklung des Ukraine-Krieges sowie von "Konflikten" in anderen Regionen und damit die Auswirkungen auf die Wirtschaft schwer absehbar
 - unvermeidbare Zuwächse im Ergebnishaushalt für
 - Personalaufwendungen (Tarifabschluss 2023)
 - Sozial- oder Versorgungsaufwendungen; Transferleistungen
 - Sach- und Dienstleistungen (Energie, Material, ...)
 - Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)
 - Unterstützungen defizitärer städtischer Gesellschaften zur Existenzsicherung
 - Ausgleich Eigenkapitalverzehr SWFH mit 100,0 Mio. € p. a. (<u>M 21 vom 08.03.2024</u>)
 - Sicherung Fortbestand KFMT mit 38,3 Mio. € in 2024 (M 107 vom 06.07.2023)
 - Zinsaufwand, da 10 Erhöhungen des Leitzinses auf inzwischen 4,5 %
 - steuerliche Rückzahlungsrisiken (rd. 244 Mio. €) aus Cum/Cum sowie Cum/Ex-Aktien-Transaktionen
 - Finanzinvestitionen für "Kapitalerhöhung Mainova" (bis 2028 bis zu 750 Mio. €); siehe M 28 vom 15.03.2024



Einnahmepotentiale

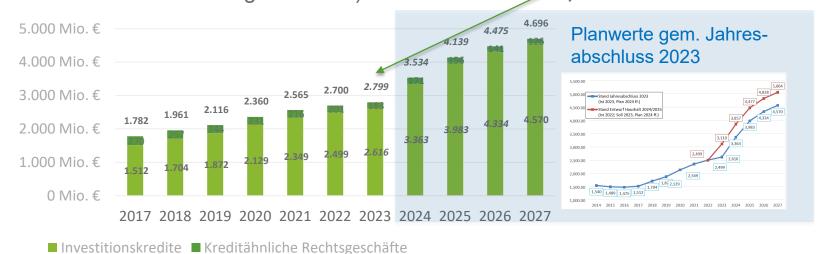
- Prüfung und Anpassung der Gebührensatzungen erforderlich [hierzu Teil IV, Tz. 4.4.2 Feststellungen der Überörtlichen Prüfung]
 - Sondernutzungsgebühren wurden nach 20 Jahren erstmals wieder angepasst (M 16 vom 08.03.2024)
 - 1. Änderungssatzung zur Tourismusbeitragssatzung nicht zum 01.01.2024 in Kraft getreten
- Ausstehende Neuausschreibung der Werberechtskonzession, wie im HSK 2023 angekündigt

Empfehlungen:

- Regelmäßige (indizierte) Anpassungen zu Beginn der Wahlperiode
- Aktualisierung der Satzungen im Internet



- Finanzlage/Verschuldung [Teil I, Tz. 6.3.5, S. 69 ff.]
 - zum 31.12.2023 höchster Schuldenstand (aus investiver Kreditaufnahme und kreditähnlichen Rechtsgeschäften) seit 15 Jahren mit 2,8 Mrd. €



• **HH-Genehmigung 2023**: "Die Verdoppelung des bisherigen Kreditbestandes innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren sehe ich im Hinblick auf die Zinsentwicklung und die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt kritisch."



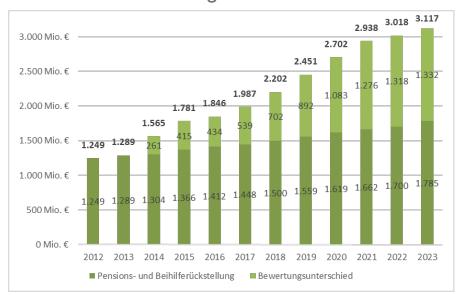
- "Planungsmittel" vs. "voraussichtliche Gesamtkosten" [Teil I, Tz. 6.3.5.2, S. 72]
 - 121 Maßnahmen im IPG aus Produkthaushalt 2023 nach PG:

	Produktgruppe	Anzahl der Maßnahmen	Planungs- mittel in Mio. €	voraussichtliche Gesamtkosten in Mio. €	Verhältnis in %
20.01	Schulbetriebsmanagement, pädagogische Aufgaben	62	235,7	1.146,7	20,6
21.12	Städtische Bühnen	1	15,9	850,0	1,9
16.11	Förderung ÖPNV	9	37,5	253,7	14,8
16.03	Verkehrsanlagen	8	56,5	117,9	47,9
21.01	Kulturelle Dienstleistungen und Projekte	3	5,4	59,5	9,1
16.01	Erschließungen	6	3,0	47,4	6,3
13.01	Stadtplanung	3	2,0	9,0	22,2
Summe)	121	378,4	2.753,0	13,7

- weitere Maßnahmen im IPG enthalten, bei denen derzeit nur Planungsmittel, aber noch keine Gesamtkosten genannt sind (Postbankgelände, KGS, Zentraler Betriebshof Ost etc.)
- weitere (teilweise neue) Projekte, ohne Listung im IPG: RTO
- Anforderungen an Klimawandel und Klimafolgenanpassungen



- Pensionsrückstellungen [Teil I, Tz. 6.3.5.5, S. 76 und Tz. 7.2.1.2 P.3.1, S. 135 f.]
 - Bewertungsunterschied zum 31.12.2023: 1,33 Mrd. €, degressiv gestiegen; wegen gestiegenem Marktzinsniveau langsamer
 - Pensions- und Beihilferückstellung müsste 3,12 Mrd. € betragen
 - Ursache im Wesentlichen **Abzinsungszinssatz** (6,0 % bzw. 5,5 % gem. GemHVO, statt des zum Stichtag vorherrschenden handelsrechtlichen Diskontierungszinses)















Schlussberichte 2022



Vordringliche Reformthemen aus Sicht der Revision

Themenkomplexe	Entwicklung	Tz. / Folie
Neuausrichtung städtisches Rechnungswesen		Teil I, Tz. 7.1.2 / → 31
Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie (§ 2625)	→	Teil IV, Tz. 4.2.2 / → 32
Rollout E-Akte		Teil IV, Tz. 4.2.3 / → 33
Zuwendungswesen (§ 7006)	→	Teil I, Tz. 7.1.2.3 / → 34
Projektauftrag Vertragsmanagement (<u>E 118</u>)	B 391 vom 20.10.2023	Teil I, Tz. 7.1.2.1 /
Beschlussvorlagenmanagement (PARLIS, VoBis)	schwierige Abstimmung zwischen den Beteiligten	Teil IV, Tz. 4.2.4 /
Postbearbeitung		Teil IV, Tz. 4.2.5 /
Hochbau- und Liegenschaftsmanagement (HLM)	→	Teil IV, Tz. 4.3 / → 35–36



- Neuausrichtung des städt. Rechnungswesens [Teil I, Tz. 7.1.2, S. 87 ff.]
 - insbesondere erforderlich für
 - Digitalisierung des Bestell- und Anordnungswesens
 - Ausrollen elektronische Rechnungseingangsbearbeitung (eRechnung/xFlow)
 - Umsetzung des neuen § 2b UStG ab 01.01.2025; ggf. erst ab 01.01.2027
 - SAP-Umstellung auf S/4HANA, Fachkräftemangel
 - Projektleitung durch POA mit Unterstützung durch externen Berater
 - Umsetzungsprojekt im November 2021 begonnen; vier Teilprojekte (TP):

TP	Thema	Status	geplantes Ende
1	Forderungsmanagement	abgeschlossen	
2	Aufbau Shared-Service Center (SSC) und Abnehmer	Piloten ab 2023	2025
3	Dezernatscontrolling	Umsetzungsphase	2023
4	Dienststellen mit eigener Rechnungsführung	kurz vor Abschluss	2024

- Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie [Teil IV, Tz. 4.2.2, S. 324 ff.]
 - kein ganzheitlicher Ansatz, keine Gesamtsteuerung, keine Hebung von Synergien; Insellösungen bei der Umsetzung von Fachverfahren
 - § 2625 vom 15.12.2022 "Digitale Daseinsvorsorge Nachhaltig Neu Denken Meta-Antrag: Frankfurts Digitalisierungsstrategie 2.0 entwickeln"
 - die Stadt verfügt bis heute weiterhin über <u>keine gesamtstädtische</u>
 Digitalisierungsstrategie
 - erste Schritte in 2022 und 2023 (zwei Projekte)
 - Vorlage aus Projekt 2022 liegt Magistrat seit Januar 2023 vor,
 Ziel zentrales Projektmanagement, bisher nicht beschlossen
 - "Rahmenstrategie Digitalisierung" 2023
 - klares Bekenntnis zur Zentralen Steuerung und Standards erforderlich



manage-

- Rollout E-Akte [Teil IV, Tz. 4.2.3, S. 326]
 - Hintergründe wurden mehrfach erläutert
 - Status bzw. Umsetzung stadtweites Rollout:
 - das beschaffte IT-Verfahren ist einsatzfähig
 - Einführung "Version 2020" umgesetzt, "Version 2023" ausgelassen, "2024" geplant
 - letzte Berichte des Magistrats
 - B 239 "E-Government-Strategie der Stadt" vom 28.05.2021: "es dauert an";
 - B 266 "Bericht über die Arbeit der Reformkommission" vom 25.06.2021
 - Antwort zu <u>Frage 400</u> / 2021 vom 14.12.2021
 - seither (in 2022) kein neuer Bericht
 - Revisionsamt verwendet die E-Akte im Amt seit Anfang 2024 im Echtbetrieb für diverse Prüfungsgegenstände und amtsinterne Prozesse; weitere folgen
 - Aus Sicht der Revision neuer Ansatz f
 ür den Rollout erforderlich
 - o stadtweites Rollout muss neu strukturiert und beschleunigt werden
 - Nutzung nicht nur lediglich für eine Dokumentenablage, sondern für ämterübergreifende digitale Verwaltungs(zusammen)arbeit!



- Zuwendungswesen [Teil I, Tz. 7.1.2.3, S. 91]
 - Revision thematisiert dies seit den Schlussberichten 2018!
 - bisherige Beschlüsse
 - § 5567 vom 07.05.2020 (Überarbeit. FörderRiLi & Einrichtung Fördercontrolling)
 - § 7006 vom 28.01.2021 (Einführung datenbankbasierte, integrierte Anwendung)
 - Projektstart für stadtweite digitale Lösung (zentralisiert in Stadtkämmerei) war für 2022 geplant → weiterhin kein offizieller interner Projektauftrag
 - seither 7 Berichte zur NR 1356; letzter vom 18.12.2023 (<u>B 474</u>)
 - intensive Befassung im Sonderausschuss "Controlling und Revision", aber:
 - kein Beschluss durch die Reformkommission oder den Magistrat
 - 2 Musterbescheide erstellt
 - keine Muster für Richtlinien, Verwendungsnachweise oder Rückforderungsbescheid
 - Zuwendungs-Richtlinien sollen erst mit Einführung der Datenbank überarbeitet werden



- Hochbau- und Liegenschaftsmanagement (HLM)
 - Zusammenlegung von Liegenschafts- und Hochbauamt, sowie Teilen des Stadtschulamtes zum ABI per 01.11.2017
 - Gemeinsamer neuer Standort in der Solmsstraße seit Februar 2022
 - Die Probleme wurden bisher nicht gelöst

Thema	Einschätzung Revisionsamt
Grundstücksverkehrsgeschäfte (An- und Verkäufe; Erbbaurechte, etc.)	Städtische Musterverträge, Vorgehensweise
Immobilienmanagement 1: Vermietung stadteigener Immobilien an Dritte	Sanierungsstau, Leerstand, Vertragsanpassungen, Forderungsmanagement!
Immobilienmanagement 2: Anmietungsmanagement	Fehlende Regelungen, kein beschriebener Prozess, unzureichende Bedarfsermittlung, Leerstand, neue Arbeitsformen werden nicht berücksichtigt
Immobilienmanagement 3: Nutzung stadteigener Immobilien durch die Ämter (Dienstleister-/Betreiber-Modell durch ABI)	Betreiberverantwortung hat Stadt; Gesamtverantwortung bei ABI; unklare innerstädtische Regelungen
wirtschaftliches Bauen	Wir verweisen auf unsere Schlussberichte 2021



Empfehlungen zum Hochbau- und Liegenschaftsmanagement

- Prozesse Anmietungen strukturieren und Regelungen ergänzen
- Betrieb der Verwaltungs- und Schulgebäude neu organisieren
- Ausreichende Mittel bereitstellen, um Instandhaltungsstau zu beseitigen
- Alle Gesellschaften, die mit Bauen und Verwalten von Liegenschaften befasst sind, zusammenführen
- Neue Gesellschaften sind nicht die Lösung des Problems
- Erwartungsmanagement



Feststellungen zur Organisation der Kernverwaltung

- Zusammenfassende Feststellung
 - Kernproblem: Dezentrale Strukturen und nicht wahrgenommene Ressourcenverantwortung
- Lösungsvorschläge

Denken in Prozessen und umsetzen in Projekten!

- Klares Bekenntnis zu einer zentralen Steuerung im Dezernat I
- Einrichtung einer zentralen Steuerung von Projekten
- Fokussierung und Priorisierung von Projekten
- Ziel der Projekte definieren im Sinne der Problemlösung
- Klares Bekenntnis zur Zentralisierung und Standardisierung



Feststellungen der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften (ÜPKK) von allgemeiner Bedeutung aus den Kommunalberichten 2021, 2022 und 2023 [Teil IV, Tz. 4.4.2, S. 358 ff.]

- Beachtung von § 92 Abs. 2 HGO und § 12 GemHVO (2021)
 - Folgekostenvergleich
 - Wirtschaftlichkeitsvergleich
- Die Regelung in Frankfurt: "Richtlinie zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen gemäß § 92 Abs. 2 HGO und § 12 GemHVO" (AGA II, Abschnitt 4.4) wird trotz stetiger Hinweise kaum beachtet
- Fristgerechte Einbringung der Haushalte (2022)
 Das Problem ist bekannt
- Fristgerechter Beschluss über Aufstellung des Jahresabschlusses (2022) gelingt in Frankfurt – Danke an die Kämmerei



Feststellungen der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften (ÜPKK) von allgemeiner Bedeutung aus den Kommunalberichten 2021, 2022 und 2023

- Tourismusabgabe (2022)
 - Wir haben die Erhebung und die Verwendung der Tourismusbeiträge in 2023 geprüft. Die Erhebung erfolgt ordnungsgemäß, die Verwendung ist neu zu regeln. Die Satzung ist an die geänderte Rechtslage anzupassen.
- Gebührensatzungen anpassen (2022)
 - Wir verweisen auf unsere Empfehlungen und Hinweise
- Prüfrechte Beteiligungen für örtliche und überörtliche Prüfung (2023)
 - Wir wirken darauf hin
 - Es bestehen Informationsdefizite bei mittelbarer Beteiligung
- Ziele und Kennzahlen (2023)
 - Wir verweisen auf den Teil I, Tz. 6.3.2, S. 55 ff.



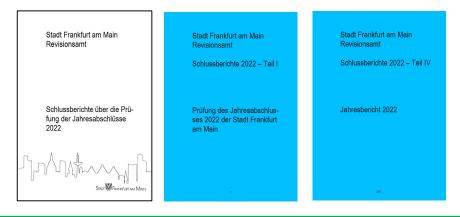
Feststellungen der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften (ÜPKK) von allgemeiner Bedeutung aus den Kommunalberichten 2021, 2022 und 2023

- Funktionstrennung und IKS
 - Ist integraler Bestandteil unser Prüfungen
- Prüfrechte bei Zuwendungsempfängern (2023)
 - Wir verweisen immer wieder darauf, der Stadt Prüfrechte für die mittelgebende Stelle und das Revisionsamt einzuräumen
 - Die Weiterentwicklung der Regelungen im Zuwendungswesen hatten wir schon mehrmals angemahnt

Vergleichende Prüfung	Prüfungsgegenstand	Bericht des Magistrats	Bericht des Rechnungshofs	
168.	Gesundheitswesen - Kliniken	<u>B 94</u> vom 21.03.2014	24. Zusammenfassender Bericht	
172.	Abfallentsorgung in Großstädten	<u>B 403</u> vom 20.10.2014	26. Kommunalbericht 2014	
184.	Haushaltsstruktur 2015: Großstädte	<u>B 259</u> vom 07.10.2016	29. Zusammenfassender Bericht 2017 Großstädtebericht	
196.	Kommunaler Wohnungsbau	<u>B 113</u> vom 08.04.2019	31. Kommunalbericht 2018	
212.	Kommunale Versorgungskassen	M 38 vom 21.02.2020	33. Zusammenfassender Bericht 2019	
215.	Nachschau Betätigung Sparkassen	-	32. Kommunalbericht 2019	
222.	Haushaltsstruktur 2020: Großstädte	B 293 vom 16.08.2021 B 156 vom 19.04.2022	35. Zusammenfassender Bericht 2021 Großstädtebericht	
239.	Vorbericht Haushaltsplan	Noch nicht abgeschlossen		
240.	Gesundheitswesen - Kliniken II	Noch nicht abgeschlossen		







Schlussberichte 2022

Stand der Entlastungsverfahren Bemerkungen zu Aufgabenträgern Ausblick und Fazit



Stand der Entlastungsverfahren

Entlastungsverfahren der Kernverwaltung [Teil I, Tz. 5]

		_		
	Frist 2021	Vollzug 2021	Frist 2022	Vollzug 2022
Aufstellung JA durch Magistrat	30.04.2022	29.04.2022 <u>M 60</u>	30.04.2023	28.04.2023 <u>M 61</u>
Aufstellung Kons. GA durch Magistrat	30.09.2022	04.11.2022 <u>M 176</u>	30.09.2023	22.09.2023 <u>M 158</u>
Entwurf der SB	-	31.03.2023	-	29.02.2024
Fertigstellung der SB	-	20.06.2023	-	16.04.2024
Kenntnisnahme SB durch Magistrat	-	07.08.2023 <u>M 130</u>	-	13.05.2024 <u>M 64</u>
Beratung in den Ausschüssen	-	11.09.2023: CoRev 🔥 26.09.2023: HuF 🔥	-	27.05.2024: CoRev 11.06.2024: HuF
Kenntnisnahme SB und Beschluss durch StVV	31.12.2023	28.09.2023	31.12.2024	13.06.2024 ?

Städtische und stadtnahe Aufgabenträger

 Gesamtstädtische Beteiligungsstrategie und strategisches Beteiligungscontrolling [Teil IV, Tz. 5.1.2]

Anlass:

Prüfung der Zuschüsse an die **DomRömer GmbH** [Teil IV, Tz. 4.1.1.1, S. 302 ff.]

- Altstadtbebauung i. W. in 2018 fertiggestellt; originärer Zweck erfüllt
- Neubetrauung ab 2021 "Management des Dom-Römer-Quartiers"
- Geschäftstätigkeit der DomRömer GmbH ist strukturell defizitär
- seit 2020 wird empfohlen zu pr
 üfen, wie die Verwaltung des Dom-R
 ömerQuartiers im st
 ädtischen Interesse und wirtschaftlich durch solche Stellen
 (ggf. im "Konzern" Stadt) gelingen kann, die bereits eine große Anzahl von
 Immobilien betreuen

Ziele:

- Liquidation von Gesellschaften, deren Zweck nicht mehr gegeben ist
- Abbau (unwirtschaftlicher) Parallelstrukturen
- § 121 Abs. 7 HGO:

regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung (zuletzt mit M 67 vom 20.04.2020)



Städtische und stadtnahe Aufgabenträger

- Entlastungsverfahren der Eigenbetriebe [Teil IV, Tz. 6.3]
 - nur bei 3 von 6 Eigenbetrieben (Kita Frankfurt, KKJF, SEF) wurden die Jahresabschlüsse 2022 bis Ende 2023 fristgemäß festgestellt
 - HafenMarkt und VHS (01.02.2024) wurden leicht verspätet festgestellt 📢



problematisch: Städtische Kliniken sind für die Jahresabschlüsse 2021 📢 und 2022 im Rückstand



- Öffentliche milde Stiftungen "Allgemeine Stiftungsordnung" (kein neuer Sachstand) [Teil IV, Tz. 8.2]

- Novellierung seit 1999 empfohlen
- letzte Initiative des Magistrats in 2010/2011 → seither 13 Jahre vergangen
- Stellungnahme des Magistrats zu den SB 2017 (M 194 vom 11.11.2019): "zuständige Fachämter (Stiftungsaufsicht) werden Überarbeitung vornehmen"
 - → Stiftungsaufsicht ist seit 11.05.2021 beim RP Darmstadt



Ausblick und Fazit

Unsere Ziele für die kommenden Jahre (ReVISION 2030)

- Konsequente fachliche und persönliche Weiterentwicklung durch Fortbildungen
- Einsatz von Analysesoftware, Prüfsoftware und KI
- Eigene Rolle klären und schärfen
- Motivation durch Dokumentieren positiver Ergebnisse
- Revisionsmarketing und Adressatenorientierung
- Prüfung von Prozessen und Projekten im Fokus
- Kompetente Beratung der Gremien



Ausblick und Fazit

- Schlussberichte 2022 zum 4. Mal ausschließlich digital
- Das Ziel, die Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen zeitlich weiter vorzuverlegen (September 2023 → Mai 2024), ist erneut erreicht bzw. deutlich vorgezogen worden!
- Jahresabschlussprüfungen 2023 wurden begonnen
- Konsolidierter Gesamtabschluss 2023 in Aufstellung, begleitende Prüfung begonnen
- Schlussberichte 2023
 - Prüfung hat begonnen; Zeitplan analog 2022
 - Präsentation der Prüfungsergebnisse vor der Sommerpause 2025

Schlussberichte 2022

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Zudem freuen wir uns über Lob/Kritik bzw. Ihre Anregungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Der Magistrat
Revisionsamt
Gutleutstraße 26
60329 Frankfurt am Main
hans-dieter.wieden.amt14@stadt-frankfurt.de
www.revisionsamt.stadt-frankfurt.de
http://www.revision125ffm.com

Besuchen Sie uns auf Frankfurt.de:

